



Reto Schelbert, Roman Lüönd, Raffael Schefer und Thomas Schwarzenberger präsentieren ihre Produkte. Es fehlen Paul Schnüriger und Andy Tremp. Bild: Erhard Gick

Schwyzer Bäcker sahen ab

Schwyz An der Swiss Bakery Trophy gab es Spitzenplätze für die Schwyzer zu feiern.

Erhard Gick

Alle zwei Jahre findet die Swiss Bakery Trophy statt. Es ist dies eine Art Berufsmesterschaft der Bäcker, Konditoren und Confisereure. Wer Produkte an die Trophy einschickt, wird geprüft und benotet. «Wir Schwyzer Bäcker, Konditoren und Confisereure haben uns an dieser Trophy beteiligt. Sechs von uns liessen im freiburgischen Bulle ihre Produkte testen», sagte Beck Roman Lüönd, Ibach, anlässlich eines Pressetermins.

An der Swiss Bakery Trophy sind es aber nicht nur Fachleute, welche die Produkte genauer unter die Lupe nehmen und bewerten. Jedes eingereichte Produkt der Schwyzer Vertreter wurde durch drei Fachexperten beurteilt. «In der Jury sitzen aber jeweils auch drei ganz normale Kunden, die ebenfalls ihr Urteil über ein Produkt abgeben», so Beck Roman. 1400 Produkte wurden insgesamt zur 7. Ausgabe der Trophy eingereicht und zur Bewertung empfohlen. Für die Schwyzer gab es reichen Medaillensegen.

Tüfteln, bis das Produkt zur absoluten Spitze wird

«Wir wollen unseren Kunden absolute Spitzenprodukte im Laden präsentieren und anbieten», sagt Reto Schelbert aus

Muotathal. Sein Maggiabrot hat an der Trophy die Goldmedaille geholt. «Man muss tüfteln und immer wieder abrunden, bis man das Produkt hat, welches man zur Bewertung einreichen will», sagt der Muotathaler. «Aber unsere Siegerprodukte bieten wir im ganz normalen Sortiment unseren Kunden an», ergänzt Tomas Schwarzenberger aus Küssnacht, der mit seinen Rigisteinen gar eine Trophy holte (es stand im «Boten»).

Bis man zu einem Spitzenprodukt gelangt, braucht es viel Arbeit. «Und wir benötigen zur Herstellung auch Basisprodukte, die zur Spitze gehören», erklärt Raffael Schefer aus Einsiedeln. Wer es dann schafft, eine Bronze-, Silber- oder gar Goldmedaille abzuholen, der gehört mit seinen Präsentationen zu den absoluten nationalen Spitzenkönnern.

Hinweis

Aus dem Kanton Schwyz schickten folgende Betriebe eines oder mehrere Produkte zur Bewertung ein: Beck Roman Lüönd, Ibach; Raffael Schefer, Bäckerei-Konditorei, Einsiedeln; Reto Schelbert, Bäckerei (s'Konditors), Muotathal; Bäckerei Paul Schnüriger GmbH, Rothenthurm; Confiserie Thomas Schwarzenberger, Küssnacht; Bäckerei Andy Tremp, Reichenburg.

Nachgefragt

Fortschritte in der HIV-Therapie

Ein Leben mit HIV ist heute dank den Fortschritten in Forschung und Medizin einiges leichter als noch vor 30 Jahren, und die Krankheit verläuft nicht mehr tödlich. Heilbar ist sie dennoch nicht, und eine Impfung gibt es auch noch nicht, erklärt HIV-Experte Reto Nüesch, Chefarzt Innere Medizin und Facharzt für Infektiologie im Spital Schwyz.

Können Sie kurz erläutern, was HIV und Aids genau sind?

HIV ist eine chronische Viruserkrankung, bei welcher jeden Tag etwa eine Milliarde Viren ebenso viele Zellen befallen. Das führt zu einer Schwächung des Immunsystems. Diese ist irgendwann so weit fortgeschritten, dass sich der Körper nicht mehr gegen gewisse Krankheiten wie Lungenentzündungen, Pilz- oder Krebserkrankungen wehren kann. Ab diesem Stadium spricht man von Aids.

An welchen Symptomen erkennt man eine HIV-Infektion?

Frisch nach der Ansteckung spricht man von einer akuten HIV-Infektion. Die Virenkonzentration im Blut ist dann besonders hoch, und die Ansteckungsgefahr deshalb am höchsten. Das äussert sich mit Symptomen wie Fieber, geschwollene Lymphdrüsen, Ausschläge auf der Haut, Aften im Mund oder Durchfall und ist oftmals nur schwer vom Pfeifferischen Drüsenfieber zu unterscheiden.

Wie verläuft die Krankheit weiter?

Nach dieser Phase der akuten HIV-Infektion merkt man lange Zeit nicht mehr viel. Ohne Behandlung kommen aber irgendwann die Symptome der Aids-Krankheiten.

Wie lange dauert es, bis das Immunsystem so geschwächt ist, dass die Krankheiten ausbrechen?

Das passiert ungefähr 10 Jahre nach der Ansteckung mit den HI-Viren. Das Ziel wäre natürlich, die Infektion vorher zu diagnostizieren, damit es gar nie so weit kommt.

Wie kann die Infektion diagnostiziert werden?

Man kann sich bei jedem Hausarzt testen lassen. Fachstellen, wie die Aids-Hilfe Schweiz, bieten auch anonyme Tests an. Anhand einer Blutprobe werden die Abwehrstoffe gegen das HI-Virus gemessen. Fällt dieser Test positiv aus, kann mit weiteren Tests überprüft werden, wie viele HI-Viren im Blut sind.

Welche Behandlungsmöglichkeiten hat man bei einem positiven Testergebnis?

Heutzutage besteht die volle Therapie aus einer einzigen Tablette pro Tag, welche drei Wirkstoffe enthält.

Das war nicht immer so?

Nein, die medizinischen Möglichkeiten bei der Behandlung von HIV haben sich stark verändert. Die ersten Medikamen-

HIV ist heute also nicht mehr tödlich. Aber heilen kann man es auch nicht? Nein, heilbar ist HIV nicht. Auch eine Impfung gibt es noch nicht. Es wird jedoch seit 20, 30 Jahren intensiv daran geforscht. Das Problem aber ist, dass sich das Virus sehr verändert und sich oft in langlebigen Zellen, wie Gehirnzellen, versteckt, wo man es nicht so einfach herausholen kann.

Auch bei der Übertragung des Virus von Mutter auf Kind hat sich etwas verändert?

Richtig. In der Schweiz werden dank Medikamenten während Schwangerschaft und Geburt keine Kinder mehr mit HIV geboren. Dass ein Kaiserschnitt das Risiko reduziert, wusste man schon lange. Seit einigen Jahren sind aber auch die Medikamente so gut, dass man nicht mehr so streng sein muss und auch natürliche Geburten möglich sind.

Welche anderen Entwicklungen haben sonst noch stattgefunden?

Die grössten Änderungen sind weltweit passiert: Die Sterblichkeitsrate wegen HIV hat deutlich abgenommen. In der Schweiz liegt das Problem aber eher bei den Leuten, die ihre Diagnose nicht kennen und so das Virus weiterverbreiten.

Nadine Annen

schwer

HIV / AIDS

PUNKT

Am 1. Dezember ist Welt-Aids-Tag. HIV/Aids ist deshalb das Schwerpunkt-Thema dieser Woche.



Reto Nüesch ist Experte für Infektiologie und Tropenkrankheiten. Bild: PD

Ratgeber

Sollen unsere Töchter einen Ehevertrag machen?

Recht Wir (59 und 55) haben drei Töchter und möchten ihnen bei der Heirat einen Betrag von jeweils 200 000 Franken zukommen lassen, um ihnen den Erwerb eines Eigenheims zu ermöglichen. Sollten unsere Töchter in der Folge einen Ehevertrag abschliessen, damit das Geld im Falle einer Scheidung oder eines Todesfalls in der Familie bleibt?

Die seit Jahren steigenden Wohneigentumspreise und die strengen Tragbarkeitsberechnungen der Finanzinstitute machen Eigenheime für junge Familien nahezu unerschwinglich. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen sind Finanzierungshilfen der Eltern zweifellos sehr willkommen.

Schriftlicher Vertrag

Vorab ist zu klären, ob die Geldhingabe in Form eines Darlehens, einer Schenkung oder als Erbvorbezug erfolgen soll. In all diesen Fällen drängt sich ein Dokument auf, sei dies ein Darlehens-, Schenkungsvertrag oder eine Bestätigung über einen Erbvorbezug mit Klärung der Ausgleichspflichten.

Falls Sie eine Schenkung in Betracht ziehen, ist unbedingt festzuhalten, an wen diese erfolgt (nur an Ihre eigene Tochter oder an beide Ehegat-

ten je hälftig?) und was allenfalls mit dieser Schenkung bei der Auflösung der Ehe (durch Tod oder Scheidung) geschehen soll.

Wer im Hinblick auf eine Heirat keine besonderen Vorkehrungen trifft, steht von Gesetzes wegen unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Dieser Güterstand kennt für jeden Ehegatten zwei Gütermassen: das Eigengut und die Errungenschaft. Eigengut

Kurzantwort

Der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung ist vor allem für junge Familien konzipiert worden. Es macht in den meisten Fällen auch im Hinblick auf den Erwerb einer Familienwohnung keinen Sinn, von diesem Güterstand abzuweichen. Insofern erübrigt sich in der Regel ein Ehevertrag. (red)

beinhaltet das in die Ehe eingebrachte Gut, aber auch Schenkungen und Erbschaften während der Ehe. Das Eigengut verbleibt beim jeweiligen Ehegatten.

Der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung ist gerade für junge Familien mit Kindern konzipiert worden. Es macht in den meisten Fällen auch im Hinblick auf den Erwerb einer Familienwohnung keinen Sinn, von diesem Güterstand abzuweichen. Insofern erübrigt sich in der Regel ein Ehevertrag.

Wenn Ihre Tochter unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung die Schenkung in den Hauskauf ihres Ehemannes investiert, wird damit zu Gunsten ihres Eigengutes eine mehrwertberechtigte Ersatzforderung begründet. Steigen künftig die Liegenschaftspreise, kann sie bei einem allfälligen Verkauf

der Immobilie im Rahmen ihrer Investition an diesem Mehrwert teilhaben; ist dagegen ein Minderwert eingetreten, so entspricht ihre Forderung dem ursprünglichen Beitrag.

Häufig erwerben Ehegatten auch gemeinschaftliches Eigentum und werden so zu Mit- oder Gesamteigentümern ihrer Familienwohnung. Dies erweist sich meist dann als problemlos, wenn beide Ehegatten gleichmässig bzw. im Umfang ihrer Eigentumsquote zur Finanzierung beitragen. Allerdings werden bei gemeinschaftlichem Eigentum auch beide Ehegatten als Solidarschuldner gegenüber der Bank miteinbezogen, und die Wahl der Eigentumsform kann sich steuerlich auswirken.

Keine Ideallösung für alle

Es gibt indes beim Kauf einer Familienwohnung keine Ideallösung, die für jedes Ehepaar passt.

Denkbar sind auch ergänzende rechtsgeschäftliche Vereinbarungen zwischen den Ehegatten, die ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen. Eine Beratung ist daher empfehlenswert.



Christof Brack, Luzern
Anwalt und Notar, Fachanwalt SAV Familienrecht und SAV Bau- und Immobilienrecht.
www.brackpartner.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

Vergünstigungen für Abonnenten.

Mit dem Bote-AboPASS:
www.abopassshop.ch

